



06.01.2023

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 27.02. bis 02.03.2023 ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats (siehe Homepage).

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der **Original-Bildungsempfehlung** möglich ist. Bitte bringen Sie deshalb das Original der Bildungsempfehlung sowie Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterschrieben von allen Sorgeberechtigten, mit.

Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Wenn Kriterien oder Sachverhalte vorliegen, welche bei der Aufnahmeentscheidung Berücksichtigung finden sollten, legen Sie dies bitte schriftlich den Anmeldeunterlagen bei.

Geben Sie bitte unbedingt an, wenn bereits ein älteres Geschwisterkind Schülerin oder Schüler unseres Gymnasiums ist.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Mit der Anmeldung nehmen Sie bitte auch das **Fremdsprachenkonzept** und die Grundsätze der Klassenbildung an unserer Schule zur Kenntnis (Anlage). Sie haben Gelegenheit, gegenüber der Schulleitung Fragen anzusprechen und ggf. schriftlich Gründe zu benennen, welche bei der Fremdsprachenzuordnung Berücksichtigung finden sollten. Beachten Sie bitte, dass die Fremdsprachenwünsche auf allen Anmeldeformularen übereinstimmen.

*Eltern, deren Kindern die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 02.03.2023 anmelden. Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer **Beratung im gewünschten Gymnasium**. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung***, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung am 07.03.2023, 9.30 – 10.40 Uhr im Marie-Curie-Gymnasium durchgeführt wird.*

**Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.*

*Die **Beratungsgespräche** finden vom 07.03.2023 bis zum 16.03.2023 im Marie-Curie-Gymnasium statt. Nach erfolgtem Beratungsgespräch liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 06.04.2023 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule, Oberschule+ oder am Gymnasium anmelden.*

Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind bitte spätestens bis zum 17.03.2023 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **26.05.2023**.

Für das Schuljahr 2023/24 nehmen wir **voraussichtlich vier Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die **Auswahl** der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie uns bei der Anmeldung mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule.*
2. *Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).*
3. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten **Härtesituation** wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten **inkluisiven Beschulung** bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides bei der Anmeldung. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht das Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die **Teilnahme am Nachrückverfahren** ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 02.06.2023.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 26.05. bis 02.06.2023 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung der Schülerin bzw. des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen
Annette Hähner
Schulleiterin